

<b>Dezernat II – Bürgermeister Nöltner</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	15.12.2015		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	<b>249/2015</b>
<b>Kunstrasenplatz Diedelsheim - Festlegung des Nutzungsentgelts</b>			

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Zuordnung des Kunstrasenplatzes Diedelsheim zum Abschnitt XVIII., Nr. 1 der Benutzungsentgeltordnung für städtische Hallen, Räume und Plätze vom 16.03.2004 zu. Damit beträgt das Entgelt für die Nutzung des Kunstrasenplatzes Diedelsheim 9,35 € pro angefangener Stunde.

<b>B E S C H L U S S F O L G E</b>						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	15.12.2015	Ö			

### Sachdarstellung

Im Januar 2016 geht der Kunstrasenplatz in Diedelsheim in Betrieb. Der Platz steht den Schulen zur Ausübung des Schulsports sowie allen Fußballvereinen der Gesamtstadt als Ausweichspielfeld für den Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt durch die Stadtverwaltung. Die Nutzung durch die Schulen zur Ausübung des Schulsports hat, wie schon bei den städtischen Hallen und dem Leichtathletikstadion „Im Grüner“, Vorrang. Da der Kunstrasenplatz auf dem Gelände des Hartplatzes errichtet wurde, der bisher hauptsächlich von der Baseball-Abteilung des VfB Bretten genutzt wurde, muss diese bei der Belegung ausreichend berücksichtigt werden. Bei konkurrierenden Belegungswünschen sollen Seniorenmannschaften vorrangig vor anderen Mannschaften berücksichtigt werden.

Nach derzeitigem Stand werden der FC Neibsheim, der FV Bauerbach, der SV Kickers Büchig, und der VfB Bretten mit Fußballmannschaften sowie die Baseball-Abteilung des VfB Bretten den Platz nutzen. Der Belegungsplan wurde mit allen Vereinen einvernehmlich erstellt. (Anlage 1)

Die Benutzungsentgeltordnung für städtische Hallen, Räume und Plätze vom 16.03.2004 legt unter Abschnitt XVIII., Nr. 1 und 2 das Entgelt für Sportplätze, die nicht an Vereine zur ausschließlichen Nutzung verpachtet sind, und für das Leichtathletikstadion „Im Grüner“ fest. Es beträgt für Brettener Vereine 9,35 EUR pro angefangene Stunde. Mit dem Entgelt ist eine eventuelle Inanspruchnahme der Flutlichtanlage mit abgegolten. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Nutzung montags bis freitags bis 20.00 Uhr entgeltfrei, wenn und soweit die Bedingungen der jeweils gültigen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Bretten erfüllt sind.

(Auszug aus der Benutzungsentgeltordnung siehe Anlage 2)

Für den Kunstrasenplatz Diedelsheim ist der Abschnitt XVIII., Nr. 1 der Benutzungsentgeltordnung anwendbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Nutzung des Kunstrasenplatzes Diedelsheim ein Nutzungsentgelt in Höhe von 9,35 EUR pro angefangene Stunde festzulegen.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister

gez.  
Nöltner  
Bürgermeister